presserat

Roma-Kinder auf Diebestour

Benennung der ethnischen Zugehörigkeit für das Verständnis der Hintergründe notwendig

“Der kleine Dieb vom Bahnhof Zoo” – unter dieser Überschrift beschreibt eine Zeitung das Leben eines 8-jährigen Jungen aus Rumänien. Der Roma-Junge mit dem gehetzten Blick sei kleiner als sein Etagenbett im Kinderwohnheim, doch nicht einmal die Polizei könne seine steile “Karriere” stoppen. Fast täglich stehle er oder breche er irgendwo ein. Die Zeitung verweist auf Vermutungen der Polizei, dass rund zwei Dutzend diebische Roma im Kindesalter von ihren volljährigen Landsleuten gelenkt werden. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sieht für die Nennung der ethnischen Zugehörigkeit keinen begründbaren Sachbezug. Unter objektiven Gesichtspunkten bleibe als einzige Funktion die Stigmatisierung, schreibt er in seiner Beschwerde beim Deutschen Presserat. Die Zeitung fragt in ihrer Stellungnahme, wie beim Leser das notwendige Verständnis für den berichteten Sachverhalt erreicht werden könne, wenn ihm nicht dargestellt werde, welche offensichtlich bandenähnliche Verbindungen zwischen den kriminellen Kindern und Jugendlichen nach Erkenntnissen der Polizei bestehen. Ohne die Angabe, dass die Kinder Roma seien, könne das Problem nicht erhellt werden. (1997)

Der Presserat sieht in dem Beitrag ein sensibel verfasstes Porträt der Kinderkriminalität. Zum Verständnis der Hintergründe war auch seiner Ansicht nach die Benennung der Zugehörigkeit der Kinder zur Gruppe der Roma notwendig. Insofern kann er eine Verletzung von Ziffer 12 des Pressekodex nicht erkennen. Die Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.

(B 25/98)

(Siehe auch “Landfahrerin soll gestohlen haben” B 12/98, “Landfahrerkinder stahlen Geldbörsen” B 21/98, “Roma-Tricks” B 18/98, “Roma vor Gericht” B 15/98 – B 23/98 – 27/98 und “Sinti-Bande” B 14/98)

Aktenzeichen:B 25/98
Veröffentlicht am: 01.01.1998
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: unbegründet